Zoran-Djindjic-Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft für die Länder des Westlichen Balkans

Informationen zum Mindestlohn

Das Gesetz über den allgemeinen Mindestlohn ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Generell gilt, dass das Stipendium nicht als Lohnbestandteil anerkannt wird und daher nicht auf die Zahlung des Mindestlohns angerechnet werden kann. Für das Zoran Djindjic Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft für die Länder des Westlichen Balkans ergeben sich Auswirkungen auf folgende **Statusgruppen**:

1. **Studenten (mindestlohnbefreit)**

a) Dauer des Praktikums bis zu drei Monaten, unabhängig davon ob es sich um ein freiwilliges studienbegleitendes Praktikum oder Pflichtpraktikum handelt

b) Mit Pflichtpraktikum, Dauer des Praktikums drei bis sechs Monate
(Hinweis: Pflichtpraktika sind in der Regel in den Curricula der akademischen Ausbildungen in den Ländern des Westlichen Balkans nicht vorgesehen. Es ist daher unwahrscheinlich, dass ein solcher Fall eintritt.)

2. **Studenten (mindestlohnpflichtig)**
Ein freiwilliges studienbegleitendes Praktikum, das die Dauer von drei Monaten überschreitet, muss mit dem Mindestlohn vergütet werden. In diesem Fall müssen **sämtliche** Einsatzzeiten (auch rückwirkend) mit dem Mindestlohn vergütet werden.

3. **Absolventen (mindestlohnpflichtig)**
Für Absolventen gilt vom ersten Tag des Praktikums an der Mindestlohn. Es gibt keine Ausnahmeregelungen.

Stipendien und Eigenbeitrag der Unternehmen

Wenn Unternehmen Stipendiaten der Statusgruppe 1 (siehe oben) aufnehmen, gilt:

a) Das Unternehmen trägt die Kosten für die Unterkunft sowie die Versicherung.

b) Die Teilnehmer erhalten wie bisher üblich das Stipendium aus Programmmittteln (mtl. 550 EUR)

Wenn Unternehmen Stipendiaten der Statusgruppe 2 oder 3 (siehe oben) aufnehmen, gilt:

a) Das Unternehmen zahlt dem Praktikanten den Mindestlohn. Darüber hinaus muss das Unternehmen keine weiteren Kosten tragen. Der Praktikant muss aus seinem Mindestlohn Unterkunft und Versicherung selbst zahlen.

c) Die Teilnehmer erhalten wie bisher üblich das Stipendium aus Programmmittteln (mtl. 550 EUR).

Informationen zum Mindestlohn hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter: http://www.der-mindestlohn-gilt.de zusammengestellt.